

Karlsruher Lemminge

Beitragsordnung – Stand 10.11.2023

Inhalt

1 Einleitung	1
2 Jahresbeiträge	1
2.1 Lizenzen	2
3 Abteilungen	2
4 Solidargemeinschaft	3
5 Zahlungsweise, Mahnverfahren	3
6 Eintritt, Austritt	3
7 Härtefall	3
8 Gültigkeit	4

1 Einleitung

Diese Beitragsordnung regelt gemäß der Vereinssatzung Einzelheiten über Rechte und Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Für die Erhebung von Umlagen oder die Einforderungen von Dienstleistungen bedarf es gesonderter Beschlüsse durch die Mitgliederversammlung.

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die festgelegten Beitragssätze treten jeweils zum 1. Januar des auf den Beschluss folgenden Kalenderjahres in Kraft.

2 Jahresbeiträge

Jahresbeitrag aktiv	
Ermäßigte: <ul style="list-style-type: none">• Kinder und Jugendliche < 18 Jahre• Jugendliche <= 26 Jahre bei Nachweis eines Schulbesuchs, Ausbildung oder Studiums	60 EUR
Erwachsene >= 18 Jahre	120 EUR
Familien mit bis zu zwei Erwachsenen und ggf. Ermäßigte.	120 EUR für jede erwachsene Person 10 EUR für jede ermäßigte Person
Jahresbeitrag passiv	
Keine Teilnahme am Vereinstraining, keine Lizenzen, Teilnahme an Vereinsmeisterschaften ist möglich, Teilnahme an Trainingslagern als Selbstzahler.	
Alle	20 EUR

2.1 Lizenzen

Aktive Mitglieder können über den Verein Lizenzen lösen. Die Kosten dafür werden zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag berechnet. Zu den Lizenzen gehören (Stand 2023):

Lizenz	
Triathlon: DTU-Basis-Startpass	54,50 EUR
Radsport: BDR-Lizenz	26 EUR
Radsport: BDR-Breitensportlizenz	12,60 EUR
Skilanglauf: DSV-Startpass	5,50 EUR

Aktiven Mitglieder, die unter den ermäßigten Beitragssatz fallen, und die eine oder mehrere der oben genannten Lizenzen lösen, werden nur 50 % der Lizenzkosten berechnet.

Die Abrechnung des DTU-Premium-Startpasses erfolgt direkt zwischen dem Mitglied und der Deutschen Triathlon Union. Der DTU-Premium-Startpass ist von der Vergünstigung für aktive Mitglieder mit ermäßigtem Beitragssatz ausgeschlossen.

3 Abteilungen

Abteilungsbeiträge werden nicht erhoben. Alle Mitglieder dürfen an den Angeboten aller Abteilungen teilnehmen. Alle Abteilungen bieten Ausdauersport an, deswegen können in der Praxis die Grenzen zwischen den Abteilungen nicht scharf gezogen werden.

Allen aktiven Mitgliedern soll ein möglichst umfassender Schutz bei privaten Radausfahrten geboten werden, unabhängig von der Abteilungszugehörigkeit. Deswegen werden alle aktiven Mitglieder, die keinen DTU-Startpass erwerben, beim Radsportverband gemeldet.

Die genauen Konditionen des erweiterten Versicherungsschutzes durch den DTU-Startpass und die Radsport-Zusatzversicherung sind von den Verbänden und der ARAG veröffentlicht und können dort eingesehen werden. Der Verein Karlsruher Lemminge e.V. kann keine Beratung in Versicherungsfragen übernehmen.

Passive Mitglieder sind keiner Abteilung zugeordnet und werden nicht beim Radsportverband gemeldet.

4 Solidargemeinschaft

Der Verein Karlsruher Lemminge e.V. versteht sich als Solidargemeinschaft von Sportinteressierten und Sporttreibenden, bei dem neben dem reinen Sportbetrieb auch die gegenseitige Unterstützung bei Vereinsaktivitäten maßgebliches Kennzeichen der Mitgliedschaft ist.

Insbesondere bei der Planung und Durchführung von öffentlichen Sportveranstaltungen, bei den vereinsinternen Meisterschaften der Abteilungen sowie der Organisation und Durchführung von Trainingslagern werden Helfer benötigt.

Aber auch darüber hinaus können sich Mitglieder auf vielfältige Weise bei spannenden Aufgaben einbringen. Bei Interesse, besonderen Kenntnissen oder einfach nur dem Wunsch, sich mit einer sinnvollen Tätigkeit in die Gemeinschaft einzubringen und dabei auch noch dazu zu lernen, bitte Kontakt aufnehmen.

5 Zahlungsweise, Mahnverfahren

1. Für die Beitragsleistung entspricht das Rechnungsjahr dem Kalenderjahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn des Rechnungsjahres fällig.
3. Der Beitrag wird jährlich zum 1.2. oder einem der darauf folgenden Bankarbeitstage eines jeden Jahres per SEPA-Basislastschrift eingezogen.
4. Rücklastschriftgebühren bei Widerspruch eines berechtigt eingezogenen Beitrages oder bei mangelnder Deckung sind vom Mitglied zu tragen.

6 Eintritt, Austritt

1. Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Jahres fällt der Beitrag anteilmäßig ab dem angefangenen Kalendervierteljahr an. Falls im laufenden Jahr eine Lizenz erworben wird (Triathlon, Rad, Ski), fällt der volle Jahresbeitrag an.
2. Der Austritt eines ordentlichen Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Kündigung bis spätestens 30.11. des Geschäftsjahres und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.

7 Härtefall

In besonderen Härtefällen kann der Jahresbeitrag für betroffene Mitglieder auf ein Viertel des sonst anfallenden Betrages reduziert werden.

Unter besondere Härtefälle fallen zum Beispiel, aber nicht ausschließlich, Mitglieder, die von Armut bedroht sind, in Armut leben oder auf der Flucht sind.

Über die Beitragsreduktion oder den Beitragsverzicht entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach formlosem Antrag.

8 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.11.2023 in Kraft.